**Insgesamt steigt die Zahl der Ausländer in Deutschland seit Jahrzehnten kontinuierlich. Lebten 1961 knapp 700.000 Ausländer in Westdeutschland, waren es 1974 schon vier Millionen. Zwischen 2011 und 2020 stieg die Zahl der Ausländer in Deutschland von 6,3 Millionen auf den bisherigen Höchststand von 10,6 Millionen. Auch der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung hat sich deutlich erhöht. Während der Anteil 1961 in Westdeutschland noch bei 1,2 Prozent lag, betrug er im Jahr 1974 bereits 6,5 Prozent. Zwischen 2011 und 2020 nahm der Anteil der Ausländer in Deutschland von 7,9 auf 12,7 Prozent zu.**

Fakten

Der 1950 in Westdeutschland einsetzende wirtschaftliche Aufschwung führte zu einem wachsenden Bedarf an Arbeitskräften. Bis zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 konnte dieser Bedarf hauptsächlich durch die Aufnahme von Deutschen aus der ehemaligen DDR und Ost-Berlin gedeckt werden. Ab diesem Zeitpunkt kam dann der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer eine immer größere Bedeutung zu. In der Folge stieg die Zahl der Ausländer von 686.000 Mitte 1961 auf rund 4,0 Millionen 1974. Trotz des Anwerbestopps in den 1970er-Jahren und das Rückkehrhilfegesetz von 1983 veränderte sich die Zahl der Ausländer nur leicht und schwankte in den Jahren 1974 bis 1988 zwischen 3,9 und 4,7 Millionen. Durch weitere Familienzusammenführungen und die verstärkte Einreise von Asylsuchenden stieg die Zahl der Ausländer seit 1988 zunächst kontinuierlich und erreichte 1996 mit 7,5 Millionen einen ersten Höchststand. In den Folgejahren stagnierte die Zahl der Ausländer – auch weil allein in den Jahren 2000 bis 2010 mehr als 1,4 Millionen Personen eingebürgert wurden. Im Rahmen der Volkszählung (Zensus 2011) wurden die Bevölkerungszahlen angepasst. Zwischen 2011 und 2020 stieg die Zahl der Ausländer von 6,3 Millionen auf den bisherigen Höchststand von 10,6 Millionen. Nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR) lebten 2020 sogar 11,4 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland (darunter 1,86 Millionen Schutzsuchende).

Da die Zahl der Ausländer relativ gesehen schneller gestiegen ist als die der deutschen Bevölkerung, hat sich der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung erhöht. Während der Anteil 1961 noch bei 1,2 Prozent lag, betrug er im Jahr 1970 bereits 4,5 Prozent. 1974 lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 6,5 Prozent – seitdem ist er nicht wieder unter 6,3 Prozent gefallen. Nach Schwankungen um 7,5 Prozent in den 1980er-Jahren erhöhte sich der Anteil zwischen 1990 und 1996 – also nach der Wiedervereinigung – von 7,0 auf 9,1 Prozent. In den Folgejahren stagnierte der Anteil bei knapp 9 Prozent, wobei auch hier die Einbürgerungen zu berücksichtigen sind. Auf Grundlage des Zensus 2011 erhöhte sich der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung zwischen 2011 und 2020 von 7,9 auf 12,7 Prozent (AZR: 2020: 13,7 Prozent).

Wie bei der deutschen Bevölkerung hat sich auch bei der ausländischen Bevölkerung die Altersstruktur verändert. Zwischen 1970 und 2010 stieg der Anteil der Ausländer, die 65 Jahre oder älter sind, von 1,9 auf 9,8 Prozent. Bei der deutschen Bevölkerung lag der entsprechende Anteil mit 13,8 Prozent 1970 und 21,7 Prozent 2010 allerdings deutlich höher. Während sich diese Entwicklung bei der deutschen Bevölkerung fortsetzte und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren 2020 bei 23,9 Prozent lag, verringerte sich der entsprechende Anteil bei der ausländischen Bevölkerung – aufgrund des vergleichsweise niedrigeren Alters der Zuwanderer 2015/2016 – auf 8,8 Prozent und stagniert seitdem auf diesem Niveau.

Auf der anderen Seite sank bei der deutschen Bevölkerung der Anteil der unter 20-Jährigen kontinuierlich von 29,9 Prozent im Jahr 1970 auf 18,5 Prozent in den Jahren 2014 bis 2020. Bei der ausländischen Bevölkerung ist eine ähnliche Entwicklung für die Jahre 1980 bis 2013 festzustellen. In dieser Zeit reduzierte sich der Anteil der unter 20-jährigen Ausländer an allen Ausländern von 35,7 auf 14,2 Prozent. 2015/2016 stieg der Anteil – wiederum bedingt durch das vergleichsweise niedrigere Alter der Zuwanderer – auf 16,7 bzw. 17,7 Prozent (2020: 18,1 Prozent).

Neben der Altersstruktur hat sich auch das Verhältnis zwischen dem Anteil der Männer und Frauen an der ausländischen Bevölkerung verändert. Ein wichtiger Grund hierfür ist der Entschluss vieler ausländischer Familien, dauerhaft in Deutschland zu leben. Der Frauenanteil erhöhte sich in den Jahren 1961 bis 1986 insgesamt von 31,1 auf 45,6 Prozent. Nach einem leichten Rückgang auf 44,2 Prozent im Jahr 1992 stieg der Frauenanteil an der ausländischen Bevölkerung bis zum Jahr 2011 auf den bisherigen Höchststand von 49,7 Prozent. Durch die Zuwanderung von mehr Männern als Frauen in den Folgejahren verringerte sich der Frauenanteil an der ausländischen Bevölkerung auf 46,8 Prozent in den Jahren 2015 bis 2017 (2020: 47,3 Prozent).

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: GENESIS-Online Datenbank: Bevölkerung (Stand: 08/2021)

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Zur **ausländischen Bevölkerung** zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies können direkt zugezogene Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren in Deutschland geborene Nachkommen, sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben. Zur ausländischen Bevölkerung gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen ("Doppelstaatler"), zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen mit ihren Familien nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden nicht statistisch erfasst.

Informationen zu den **Personen mit Migrationshintergrund** finden Sie hier: <http://www.bpb.de/61646>

Informationen zur **ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern** finden Sie hier: <http://www.bpb.de/61625>

Weitere Informationen zur **Einbürgerung** finden Sie hier:

[http://www.bpb.de/](http://www.bpb.de/61637)61637

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz by-nc-nd/3.0/de/ veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2021 | www.bpb.de